

Carol Baltermia, Einwohnerrat FDP Riehen-Bettingen

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	- 3. Mai 2023	Gemeinde Riehen
	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Interpellation: Bau einer Mobilfunkanlage trotz schützenswerter Naturobjekte?	CM 4803	Vis:
	Reg. Nr.: 22-26.558.01	

Interpellation: Bau einer Mobilfunkanlage trotz schützenswerter Naturobjekte?

Gemäss öffentlicher Planaufgabe wurde ein Gesuch zur Nutzung der Gemeindeallmend für einer Sunrise-Mobilfunkanlage publiziert. Die 25 m hohe 5G-Anlage soll beim Esterliweg 114 an der Böschung am Bahndamm installiert werden. Um den steigenden Anforderungen unseres digitalen Lebens gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass Mobilfunknetze stetig modernisiert werden müssen. Zumal die neuste Generation solcher adaptiven Antennen Signale zielgerichteter auf einzelne Empfangsgeräte gesendet werden können und damit die Strahlenbelastung senken. Dies hat das Bundesamt für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation (UVEK) in einer umfassenden Studie abklären lassen (UVEK-Bericht Mobilfunk und Strahlung).

Gleichzeitig wirft der gewählte Standort Fragen auf und ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die die geplante Stelle am Bahndamm im kantonalen Inventar der schützenswerten Naturobjekte eingetragen?
 - a. Falls ja, welche rechtlichen Anforderungen sowie der gemeindeinternen Richtlinie Mobilfunk sind diesbezüglich besonders zu beachten? Spielt das Kriterium der Standortgebundenheit eine Rolle?
 - b. Falls ja, wie wird sichergestellt, dass an dem genannten Ort der Schutz wertvoller Naturobjekte sichergestellt und der Erhalt der Biodiversität geschützt wird?
2. Die Abklärungen und das Prüfverfahren bezüglich Strahlung datieren gemäss Planungsunterlagen aus dem Jahr 2021. Ebenso ist der zugrunde liegende Situationsplan nicht aktuell. Welche Überlegungen führten dazu, das Gesuch durch den Gemeinderat dennoch in dieser Form zu bewilligen?
3. Wurde die Haltung der Deutschen Bahn zum Standort an der Böschung des Bahndamms vorab abgeholt?
4. Sieht der Gemeinderat einen Standort inmitten der Zone 2 oder 2a als geeignet an?
5. Wie viele Gesuche für den Bau einer Mobilfunkanlage in Riehen wurden in den letzten fünf Jahren gestellt?
 - a. Und wie viele davon wurden genehmigt?
 - b. Wo sind die Standorte der genehmigten Gesuche?
 - c. Von wie vielen Gesuchen weiss der Gemeinderat, die noch gestellt werden?
6. Gemäss der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation Nr. 18-22.770.02 (Brigitte Zogg) sei der Gemeinderat mit Mobilfunkanbietern daran, den weiteren Bedarf gezielt abzufragen. Ziel sei es, zukünftige Antennenstandorte auf gemeindeeigene Parzellen und der Allmend besser koordinieren zu können. Wie oft hat sich die Gemeinde

%

mit den jeweiligen Betreibern seither ausgetauscht und konnte das Ziel einer besseren Koordination erreicht werden?

7. Das Bundesgericht hat in jüngeren Entscheiden darauf hingewiesen, dass Gemeinden grundsätzlich befugt sind, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkanlagen zu erlassen, soweit ein ortsplanerisches Interesse besteht und die bundesrechtlichen Vorgaben beachtet werden. Welche geeigneten Standorte sieht die Gemeinde Riehen für den Bau solche Anlagen konkret?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Carol Baltermia